

# **Finanzordnung der SG Neptun Markneukirchen e.V.**

## **§ 1 - Grundsätze**

1. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
  - 1.1. Der Verein ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit zu führen, d. h. die Aufwendungen müssen in einem wirtschaftlichen Verhältnis zu den erzielten und erwarteten Erträgen stehen.
  - 1.2. Für den Gesamtverein und für jede Abteilung gilt generell das Kostendeckungsprinzip im Rahmen des Haushaltsplanes.
  - 1.3. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
  - 1.4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
2. Belegführung
  - 2.1. Über jede Einnahme und Ausgabe muss ein Beleg vorhanden sein.
  - 2.2. Der Beleg muss den Tag der Ausgabe/Einnahme, den Betrag und den Verwendungszweck enthalten.

## **§ 2 - Zahlungsverkehr, Führung und Nutzung der Konten**

1. Schatzmeister
  - 1.1. Dem Schatzmeister stehen folgende Konten und eine Bargeldkasse für den Zahlungsverkehr zur Verfügung:
    - a. Bargeldkasse bis € 2.000,00
    - b. Girokonto für die laufenden Geld-/Vereinsgeschäfte:  
IBAN DE79 8705 8000 3603 0020 90 | BIC WELADED1PLX | Sparkasse Vogtland  
Daneben können kurzfristig nicht benötigte Geldbeträge in risikolose Sparbücher, Tagesgelder oder ähnliches bei vorgenannter Bank verzinslich angelegt werden.
  - 1.2. Zahlungen werden vom Schatzmeister nur geleistet, wenn sie nach § 1/2. dieser Finanzordnung ordnungsgemäß ausgewiesen sind und im Rahmen des Haushaltsplanes ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stehen.
  - 1.3. Folgende Einnahmen und Ausgaben sind in der Regel zahlungsverkehrstechnisch nur über den Schatzmeister abzuwickeln:
    - a. Einnahmen: Mitgliedsbeiträge, Zuschüsse von Verbänden und Behörden, Spenden und Sponsoring, Bahngeld Kegelbahn, Zinsen, Einnahmen aus Vereinsveranstaltungen
    - b. Ausgaben: Übungsleiterhonorare, Miete und Pacht für die Nutzung der Sportanlagen, Betriebskosten Kegelbahn, Abgaben Kreis- und Landessportbund sowie an die Fachverbände, Versicherungsbeiträge, Ausgaben für Vereinsveranstaltungen
2. Abteilungen
  - 2.1. Die laufenden Finanzgeschäfte der Abteilungen werden über eine Handkasse (Höchstbetrag € 1.000,00) abgewickelt, die von jedem Kassenwart geführt wird.
  - 2.2. Folgende Einnahmen und Ausgaben sind in der Regel zahlungsverkehrstechnisch über die Abteilungshandkassen abzuwickeln:
    - a. Einnahmen: zusätzliche Mitgliedsbeiträge, Ein- und Auftrittsgelder, Einnahmen aus sportlichen Veranstaltungen, Einnahmen aus Abteilungsveranstaltungen

- b. Ausgaben: freiwillige zusätzliche Übungsleiterhonorare, Sportkleidung/-geräte, Wettkampf- und Reisekosten, Ausgaben für Abteilungsveranstaltungen
- 2.3. Bei nicht ausreichendem Barbestand in den Handkassen oder Rechnungsbegleichung per Überweisung können vorgenannte Zahlungen durch den Schatzmeister getätigt werden.
- 2.4. Einnahmen aus zusätzlichen Mitgliedsbeiträgen oder Abteilungsveranstaltungen verbleiben in den Handkassen der Abteilungen, soweit der Kassenhöchstbetrag noch nicht ausgeschöpft ist.
- 2.5. Einzahlungen auf die Bankkonten sind bei Überschreiten der Höchstbetragsgrenze über den Schatzmeister zu tätigen.
- 2.6. Die Kassenwarte können zum Auffüllen der Handkassen ebenfalls Mittel von den Bankkonten über den Schatzmeister abrufen.
- 2.7. Einnahmen aus Spenden für die einzelnen Abteilungen laufen über den Schatzmeister, dieser informiert gegebenenfalls die betreffende Abteilung. Die Spenden werden nach Bedarf von den Kassenwarten angefordert.
- 2.8. Zahlungen dürfen vom Kassenwart nur geleistet werden, wenn sie nach § 1/2. dieser Finanzordnung ordnungsgemäß ausgewiesen sind und im Rahmen des Haushaltsplanes ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stehen.
- 3. Sonstige Ausgaben, die zur Geschäftsführung nötig sind (z.B. Büromaterial, Porti, Jubiläen, Ehrungen usw.), werden je nach Anfall durch den Schatzmeister oder die Kassenwarts geleistet.

### **§ 3 - Haushaltsplan und Erfolgsrechnung**

1. Unabhängig und losgelöst von § 2 (Regelungen zum Zahlungsverkehr) gilt für den Verein und die Abteilungen das Kostendeckungsprinzip.
2. Dazu werden die Einnahmen und Ausgaben teilweise oder in vollem Umfang den Abteilungen ASG, Akrobatik, Handball, Kegeln, Tennis und Volleyball bzw. dem Verein zugerechnet. Die Allgemeine Sportgruppe (ASG) gilt hierbei als eine Abteilung.
3. Um die Zurechnung der Einnahmen und Ausgaben besser darstellen zu können, wurde mit Beginn 1.1.2009 eine Excel-Tabelle mit dazugehörigem Kontenplan eingeführt, die für alle Kassenwarts bindend ist. Somit erfolgt Abteilungsübergreifend eine einheitliche Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben zu den einzelnen Konten bzw. Bereichen.
  - 3.1. Diese Excel-Tabelle ist von jedem Kassenwart zu führen und es erfolgt eine regelmäßige Abstimmung (mindestens jedoch Ende April und Ende September) mit dem Schatzmeister.
  - 3.2. Die zum 1.1.2009 eingeführte „Kontenführung“ für die Abteilungen bedingt, dass von den Finanzmitteln auf den Bankkonten ein Teil den einzelnen Abteilungen zuzurechnen ist. Dieser „Hauptkassenanteil“ und das Bargeld in den Handkassen stellen somit die liquiden Mittel der jeweiligen Abteilung dar.
4. Die vorgenannte Excel-Tabelle ermöglicht ebenso die Eingabe von Planzahlen:
  - 4.1. Für jedes Geschäftsjahr muss vom Vorstand (Schatzmeister) und von den Abteilungen ein Haushaltsplan aufgestellt werden, der vom Gesamtvorstand beraten und von der Mitgliederversammlung in der Jahreshauptversammlung bestätigt werden muss.
  - 4.2. Vom Verein werden folgende Positionen in der Erfolgsrechnung übernommen und somit im Haushaltsplan aufgeführt:
    - a. Zuschüsse von Behörden und Verbänden
    - b. Spenden, sofern nicht Abteilungsbezogen

- c. Übungsleiterhonorare
  - d. Ausbildungs- und Weiterbildungskosten
  - e. Fahrtkosten für Kinder und Jugendliche
  - f. Jubiläen und Ehrungen
  - g. Zinserträge
  - h. Versicherungen, Umsatzsteuer
  - i. Einnahmen und Ausgaben aus/für Vereinsveranstaltungen
- 4.3. Von den einzelnen Abteilungen werden folgende Positionen in der Erfolgsrechnung übernommen und somit im Haushaltsplan aufgeführt:
- a. anteiliger Rücklauf der Mitgliedsbeiträge der Abteilung und zusätzliche Mitgliedsbeiträge
  - b. vom Spender der Abteilung zugewiesene Spenden
  - c. Miete und Pacht Sportanlagen
  - d. Abgaben Landes- und Kreissportbund sowie Fachverband (da mitgliederbezogen ermittelt)
  - e. Sportkleidung, -geräte
  - f. Einnahmen aus sportlichen Veranstaltungen
  - g. Wettkampf- und Reisekosten
  - h. Einnahmen und Ausgaben aus/für Abteilungsveranstaltungen
5. Abweichungen und Änderungen der unter § 3 festgelegten Punkte sind nach Absprache und Beschluss durch den Gesamtvorstand möglich. Die aktuell geltenden Beschlüsse des (Gesamt-)Vorstandes betreffend die Finanzarbeit im Verein und den Abteilungen sind als Anlage zu dieser Finanzordnung zu führen.
6. Die Kassenwarte und der Schatzmeister sind für die Einhaltung des jeweiligen Haushaltsplanes verantwortlich.
7. Bei Einzelausgaben von mehr als € 500,- hat eine vorherige Beratung und Beschlussfassung hierüber im Gesamtvorstand zu erfolgen.
8. Bei Minusbeträgen über € 1.000,- beim „Hauptkassenanteil“ einer Abteilung erfolgt umgehend Bericht an den Gesamtvorstand und Beratung hierüber.

## **§ 4 - Jahresabschluss**

1. Im Jahresabschluss des Gesamtvereins müssen alle Einnahmen und Ausgaben des Vereins und der Abteilungen für das abgelaufene Geschäftsjahr nachgewiesen werden. Im Jahresabschluss muss darüber hinaus eine Schulden- und Vermögensübersicht enthalten sein.
2. Die Einnahmen-/Überschussrechnungen der Abteilungen sind in der Gesamtvorstandssitzung im Januar von den Kassenwarts dem Schatzmeister zu übergeben und dieser erstellt den Jahresabschluss (Einnahmen-/Überschussrechnung und Schulden-/Vermögensübersicht) des Gesamtvereins bis zur März Sitzung und legt diesen dem Gesamtvorstand vor.
3. Der Jahresabschluss des Gesamtvereins ist der Gesamtmitgliederversammlung vorzulegen und von dieser zu bestätigen.

## **§ 5 - Mitgliedsbeiträge**

1. Die Verwaltung der Mitglieder erfolgt mittels des Online-Programms S-Verein. Dieses beinhaltet die komplette Mitgliederverwaltung durch den Vorstand und die Abteilungsleitungen.
2. Die jährlichen Mitgliedsbeiträge betragen ab 1.1.2024:
  - a. Kinder und Azubis € 30,-
  - b. Erwachsene € 60,-
  - c. Erwachsene ab 60 Jahre € 40,-
3. Mitgliedsbeiträge des Vereins werden prinzipiell im Lastschriftverfahren eingezogen. Die Zahlungsarten Überweisung und Kassierung sollen nur im Einzelfall zulässig sein. Die Mitgliedsbeiträge werden im Lastschriftverfahren zum 30.05. und 30.11. (jeweils der Beitrag für ein halbes Jahr) eines jeden Jahres eingezogen.
4. Zusätzliche Mitgliedsbeiträge der Abteilungen werden von den Abteilungen festgelegt. Die Kassierung soll bevorzugt mittels Lastschrift oder Überweisung erfolgen. Zusätzliche Mitgliedsbeiträge können auch durch geleistete Arbeitsstunden erbracht werden.
5. Die Kontrolle der Beitragskassierung erfolgt durch den Schatzmeister und die Abteilungsleitungen.
6. Zu Beginn eines jeden Jahres beschließt der Vorstand die Höhe des prozentualen anteiligen Rücklaufes der Mitgliedsbeiträge an die Abteilungen.

## **§ 6 - Spenden – Zuschüsse**

1. Spenden kommen dem Gesamtverein zugute, wenn sie vom Spender nicht ausdrücklich einer bestimmten Abteilung zugewiesen werden.
2. Der Schatzmeister stellt die entsprechende Spendenbescheinigung aus und lässt diese dem Spender zukommen.
3. Zweckgebundene und nichtzweckgebundene Zuschüsse werden im Rahmen der Haushaltsplanung verteilt.
4. Versicherungsprämien kommen dem Gesamtverein zugute.

## **§ 7 - Inventar**

1. Zur Erfassung des Inventars ist vom Gesamtvorstand ein Inventarverzeichnis anzulegen und fortlaufend zu führen. Als Inventar gelten bewegliche, abnutzbare und selbständig nutzbare Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten (incl. Anschaffungsnebenkosten) von mehr als € 800,- inklusive Umsatzsteuer.
2. Sämtliche im Verein vorhandenen Werte (Bargeld, Inventar, Sportgeräte, usw.) sind alleiniges Vermögen des Vereins.

## **§ 8 - Inkrafttreten**

Diese Finanzordnung wurde vom Gesamtvorstand am 02.03.2012 bestätigt und tritt rückwirkend zum 1.1.2012 in Kraft.

Am 26.04.2014 wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen: Konto und BLZ durch jeweilige IBAN und BIC ersetzt.

Am 16.04.2016 wurden die Höchstgrenzen der Handkassen an den Vorstandsbeschluss angepasst.

Am 02.10.2018 wurde die nicht mehr existierende Bankverbindung zur Volksbank gelöscht und Ausführungen zu S-Verein aufgenommen.

Am 11.09.2024 wurden Ausführungen bezüglich der nicht mehr existierenden Kostenstelle „Kegelbahn“ gelöscht, die Höhe der Mitgliedsbeiträge aktualisiert und die GWG-Grenze an aktuelles Steuerrecht angepasst.

Markneukirchen, den 11.09.2024

Der Vorstand